

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0520/2024	Zuständigkeit:	Stabsstelle Beteiligungsmanagement
		Vorlagen-Datum:	02.12.2024

Bestellung eines besonderen Vertreters/einer besonderen Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulverband „Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung – Fachschule Saarbrücken,, (ABU)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	12.12.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt die Dezernentin für Finanzen, Recht, Schulen und Erwachsenenbildung (sowie den Dezernenten für Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales als Stellvertreter) als besondere Vertreterin (besonderen Vertreter) des Regionalverbandsdirektors widerruflich in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulverband „Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung – Fachschule Saarbrücken“ (ABU) für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode zu entsenden.

Sachverhalt:

§ 114 des KSVG schreibt vor, dass der Regionalverbandsdirektor den Regionalverband Saarbrücken in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechtes, an dem der Regionalverband Saarbrücken beteiligt ist, vertritt. Dies gilt nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auch für Zweckverbände. Nach der Vorschrift des KSVG gilt dies auch dann, wenn dem Regionalverband Saarbrücken das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Dementsprechend hat der Regionalverbandsdirektor zunächst das erste Mandat in Gesellschafterversammlungen, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräten o.ä. wahrzunehmen.

Gemäß der Satzung des Schulverbandes „Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung – Fachschule – Saarbrücken (ABU Saarbrücken)“ besteht die Verbandsversammlung aus acht Mitgliedern. Dem Regionalverband stehen zwei Mandate zu. Von der Regionalversammlung wurde am 19. September 2024 Frau Monika Schmieden (und Frau Anke Boutter als Stellvertreterin) als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung entsandt.

Gem. § 114 Abs. 1 KSVG kann der Regionalverbandsdirektor mit Zustimmung der Regionalversammlung für Mandate in Aufsichtsräten, Gesellschafterversammlungen oder Verbandsversammlungen eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die besondere Vertreterin oder der besondere Vertreter ist an die Weisungen des Regionalverbandsdirektors gebunden.

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Schulverband „Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung – Fachschule Saarbrücken (ABU)“ soll die Dezernentin für Finanzen, Recht, Schulen und Erwachsenenbildung (sowie der Dezernent für Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales als Stellvertreter) als besondere Vertreterin (besonderer Vertreter) bestellt werden.